

Erwartungen an die Europäische Flüchtlings- und Migrationspolitik



Zur Europawahl am 7. Juni 2009

Die 99 Europa-Abgeordneten aus Deutschland werden am 7. Juni 2009 gewählt. Der PRO ASYL ruft die Parteien und die zukünftigen Mitglieder des neuen Europäischen Parlaments dazu auf, ihre Verantwortung für die europäische Flüchtlings- und Migrationspolitik zugunsten der Betroffenen wahrzunehmen.

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein schließt sich den im Folgenden leicht gekürzt abgedruckten Forderungen von PRO ASYL vorbehaltlos an. PRO ASYL und Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein rufen alle Bürgerinnen und Bürger dazu auf, über die folgenden Kritikpunkte und Verbesserungsvorschläge mit den Kandidatinnen und Kandidaten zum Europäischen Parlament zu sprechen.

Menschenrechte an Europas Außengrenzen achten!

Flüchtlingsboote werden im Mittelmeer oder dem Atlantik durch EU-gemeinsame und Grenzpolizeien der Mitgliedstaaten abgefangen und an ihrer Weiterfahrt in Richtung EU gehindert. Die europäische Frontex-Agentur – gegründet 2004 – gibt offen zu, dass sie tausende Flüchtlinge in Staaten wie Mauretanien oder Senegal zurückdrängt. Bislang entzieht sich die EU ihren menschenrechtlichen Verpflichtungen. Leitlinien zu den menschenrechtlichen Verpflichtungen von Frontex sind dringend erforderlich.

An den EU-Außengrenzen vor Lampedusa, Malta, den Kanaren oder der Ägäis kommt es immer wieder zu massiven Misshandlungen und lebensgefährdenden Zurückweisungen. Wenn Flüchtlingsbooten der Treibstoff weggenommen wird oder ihre Boote beschädigt werden, dann ist dies für die Betroffenen lebensgefährlich. Die Bootsflüchtlinge erzählten – unabhängig voneinander – von erschreckenden Misshandlungen, die sie von der griechischen Küstenwache erfahren haben. Mehrere Flüchtlinge berichteten von Folter, etwa Scheinhinrichtungen. Bis heute sind diese Vorfälle nicht aufgeklärt.

Die Abschottung Europas wird zunehmend in Staaten außerhalb der EU verlagert. Die Politik der so genannten »externen Dimension« bindet Staaten außerhalb der EU gezielt ein, um Flüchtlingen den Weg nach Europa zu versperren. Kooperationen mit Staaten wie Libyen, Marokko oder der Ukraine führen dazu, dass Flüchtlinge in diesen Staaten inhaftiert oder in ihre Herkunftsstaaten abgeschoben werden.

PRO ASYL fordert:

- menschenrechtswidrige Frontex-Einsätze an den Grenzen Europas und auf hoher See umgehend einzustellen;
- an den Grenzen Griechenlands und in anderen Grenzgebieten der EU Maßnahmen zur Einhaltung der Menschenrechte zu ergreifen;
- eine Politik, die Flüchtlingen die gefahrenfreie Einreise in die EU ermöglicht, anstatt Externalisierung der Flüchtlingsabwehr.

Für ein faires Asylverfahren und eine solidarische Verantwortungsteilung!

Das Recht auf Zugang zum Asylverfahren ist fundamental für den Flüchtlingsschutz, weil der Zugang zum Verfahren notwendige Bedingung für die Schutzgewährung ist. In den zurückliegenden Jahren ist es zu Massenabschiebungen aus Italien und Spanien in Drittstaaten gekommen, ohne dass die Betroffenen die Möglichkeit hatten, einen Asylantrag zu stellen. Das Recht auf Zugang zum Asylverfahren wird auch dann unterlaufen, wenn Asylbehörden keine geord-

Das vollständige Papier „Erwartungen an die Europäische Flüchtlings- und Migrationspolitik“ kann von der PRO ASYL-web-Seite heruntergeladen werden:
www.proasyl.de

nete Registrierung von Asylsuchenden ermöglichen.

Die Rechte von Asylsuchenden werden zudem durch das so genannte Dublin-Verfahren ausgehöhlt. Nach der Dublin II-Verordnung ist der EU-Staat asylrechtlich zuständig, an dessen Außengrenze der Flüchtling erstmals EU-Territorium betreten hat. Die Bedürfnisse und Fähigkeiten der Betroffenen (z. B. Nähe zu Verwandten, Sprachkenntnisse) werden nicht berücksichtigt. Schutzsuchende werden in der EU als reine Verteilmasse behandelt. In vielen Fällen dauert die Zuständigkeitsprüfung monatelang, nicht wenige werden währenddessen in Haft genommen. Abschiebungen innerhalb der EU sind an der Tagesordnung.

PRO ASYL fordert,

- dass die Dublin II -Verordnung grundlegend überarbeitet wird. Die Aufteilung der Verantwortung für die Asylverfahren muss sich an den legitimen Bedürfnissen der Flüchtlinge orientieren: Humanitäre, familiäre, sprachliche und kulturelle Verbindungen zu einem Staat müssen zwingend beachtet werden.



Alle langjährig in der EU legal lebenden Migranten genießen in der gesamten EU unter gewissen Voraussetzungen Freizügigkeit. Die einzige Ausnahme: anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte.

Abschiebungen in Staaten, wo weder ein rechtsstaatliches Asylverfahren noch soziale Mindestrechte gewährt werden, müssen ausgesetzt werden;

- den Zugang zum Asylverfahren sicherzustellen;
- Abschiebungen ohne Asyl- Prüfung zu verhindern.

Schutz von Flüchtlingen und soziale Aufnahmebedingungen verbessern!

Die EU-Qualifikationsrichtlinie regelt Voraussetzungen für den Flüchtlingsschutz und den subsidiären Schutz, der bei menschenrechtlichen Abschiebungshindernissen gewährt wird. Die Richtlinie stellt nicht ausdrücklich klar, dass ein Widerruf nicht zulässig ist, wenn im Herkunftsstaat allgemeine Gefahren drohen. Der Grad der Harmonisierung im Bereich der sozialen Aufnahmebedingungen für Asylsuchende ist mehr als unbefriedigend. Die Aufnahme-Richtlinie besteht überwiegend aus Kann-Bestimmungen. In Deutschland sind noch nicht einmal die wenigen verbindlichen Regelungen vollständig umgesetzt worden.

Die EU -Kommission hat Anfang Dezember 2008 Änderungen an der Aufnahmerichtlinie vorgeschlagen. Mit diesen Vorschlägen reagiert die

„Ich möchte Pilot werden“
Villa Azadi,
Lesvos/Griechenland
fotografiert von Marily Stroux

Kommission auf den immer restriktiveren Umgang mit Flüchtlingen.

PRO ASYL fordert,

- die Richtlinie zu den Anerkennungsvoraussetzungen von Flüchtlingen weiter an die Genfer Flüchtlingskonvention anzupassen. Die subsidiär Geschützten sollten die gleichen sozialen Rechte wie Flüchtlinge erhalten;
- die Bestimmungen der Aufnahme-Richtlinie so zu ändern, dass die Mitgliedstaaten verbindlich zur Umsetzung verpflichtet werden. Zudem sollte die soziale Gleichstellung von Asylsuchenden mit dem Rest der Bevölkerung möglichst frühzeitig erfolgen, spätestens ein Jahr nach Stellung ihres Asylantrags. Eine soziale Versorgung im Wege der Sachleistung (Essenspakete etc.) sollte ausgeschlossen werden. Das Recht auf Freizügigkeit innerhalb eines Mitgliedstaates sollte garantiert werden (Abschaffung der Residenzpflicht). Der Zugang zum Arbeitsmarkt sollte frühzeitig ermöglicht werden. Die Inhaftierung und die Lagerunterbringung während des Asylverfahrens ist zu beenden.

Freizügigkeit in der EU auch für Flüchtlinge

Alle langjährig in der EU legal lebenden Migranten genießen in der gesamten EU unter gewissen Voraussetzungen Freizügigkeit. Die einzige Ausnahme: anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte. Immer wieder kommt es zu Fällen, in denen zum Beispiel ein in Frankreich anerkannter Flüchtling aus

Kieler Flüchtlingsrat begrüßt dänischen Freispruch für Flensburger Taxifahrer.

Ausweiskontrolle muss hoheitliche Aufgabe bleiben!

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein begrüßt die Entscheidung des Obersten Gerichtshofs Dänemarks, der am 6. März 2009 den Flensburger Taxifahrer Jörg Ridder vom Vorwurf des Menschen schmuggels freigesprochen hat. Damit wurde die erstinstanzliche Verurteilung vom Juni 2008 zu 50 Tagen Haft aufgehoben. Die dänische Justiz hatte dem deutschen Fahrer des Taxis vorgeworfen, er habe sich vor Fahrtritt in Deutschland die Ausweispapiere seiner Fahrgäste nicht zeigen lassen.

Nicht zuletzt die flüchtlingsfeindliche bundesdeutsche Asylverweigerungspolitik veranlasst regelmäßig Asyl- und Schutzsuchende ihr Glück lieber in Skandinavien zu suchen. Immer wieder werden im deutsch/dänischen Grenzland Menschen, die z.B. den Kriegen in Afghanistan oder dem Irak entflohen sind, als „illegale Einwanderer“ von deutscher oder dänischer Polizei aufgegriffen.

„Das Kopenhagener Gericht hat der Kriminalisierung eines ganzen Berufsstandes Einhalt geboten!“ stellt Martin Link, Geschäftsführer des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein zufrieden fest. Notwendig sei jedoch über diesen Einzelfall hinaus die grundsätzliche Feststellung, dass die Ausweiskontrolle eine hoheitliche, also ausschließlich der Polizei obliegende Aufgabe sei. Dass TransportunternehmerInnen regelmäßig die Ausweispapiere ihrer Fahrgäste zu kontrollieren hätten, wälze nicht nur ordnungspolitische Verantwortung ab, sondern erfülle den Tatbestand staatlicher Aufforderung zu Rechtsverstoßen, erklärt Link.

Jörg Ridder hatte im Januar 2008 drei afghanische Kunden über die deutsch-dänische Grenze von Flensburg nach Padborg fahren wollen. Eine ganz normale Taxifahrt. Doch die dänische Polizei kontrollierte das Auto auf seinem Weg und stellte fest, dass die Fahrgäste über keinen dänischen Aufenthaltserlaubnis verfügten und somit als „illegal Eingereiste“ galten.

Martin Link

der Türkei, der nach Deutschland reist, festgenommen und in Auslieferungshaft genommen wird. Hintergrund ist, dass der türkische Staat die Auslieferung beantragt, obwohl dem Auslieferungsbegehren menschenrechtswidrige Verurteilungen durch Staatssicherheitsgerichte zugrunde liegen. Die Flüchtlingsanerkennung in einem anderen EU-Staat wird dabei oftmals nicht beachtet oder ist gar nicht bekannt. Die Folge: monatelange Auslieferungshaft und die Gefahr der Auslieferung in den Verfolgerstaat.

PRO ASYL fordert,

- dass die Geltung der Daueraufenthalts-Richtlinie auch auf anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Geschützte ausgedehnt wird;
- dass anerkannte Flüchtlinge nicht in Auslieferungshaft genommen

werden, wenn sie sich in einem anderen EU-Staat aufhalten als demjenigen, der den Flüchtlingsstatus erteilt hat. In diesem Fall muss dem Flüchtling das Recht auf Rückkehr in den ihm Schutz gewährenden Staat eingeräumt werden. Dieser sollte die alleinige Zuständigkeit für das Auslieferungsverfahren haben. Es sollte eine europarechtliche Regelung geschaffen werden, die die Bindung an asylrechtliche Entscheidungen festschreibt, so dass eine Auslieferung aus den Gründen, die der Asylanerkennung zugrunde lagen (z. B. rechtstaatswidrige Verurteilungen) zwingend zurückzuweisen ist.

Legale Einwanderungsmöglichkeiten schaffen!

Die Einwanderungspolitik sollte stärker europäisch geregelt werden. Ausgelöst

von einer deutsch-französischen Initiative wird seit 2006 das Konzept der »zirkulären Migration« diskutiert, wonach Einwanderung in die EU nur befristet ermöglicht werden soll. Das ist in hohem Maße problematisch: Viele Integrationsprobleme haben ihre Ursache in dem Fehlglauben der Vergangenheit, Migrantinnen und Migranten würden sich nur vorübergehend in Deutschland oder anderen EU-Staaten aufhalten.

Wer – unabhängig von seinem Rechtsstatus – über mehrere Jahre in einem Land lebt, der entwickelt Bindungen. Dem wird das Konzept der zirkulären Migration nicht gerecht. Entwicklungspolitische Argumente, wie zum Beispiel Braindrain verhindern zu wollen, werden von den Befürwortern des Konzepts der »Zirkulären Migration« dazu instrumentalisiert, um eine restriktive Einwanderungspolitik durchzusetzen. So hebt dieses Konzept die sozioökonomischen Rechte der Migranten aus. Ein temporärer Aufenthalt und eine befristete Arbeitserlaubnis verhindern die Wahrnehmung von Teilhaberechten im Betrieb – wie etwa die Mitwirkung in Betriebsräten. Weiterhin besteht die Gefahr der Ausbeutung, wenn der Aufenthaltsstatus von einem bestimmten Arbeitsplatz abhängig ist.

PRO ASYL fordert,

- dass legale Einwanderungsmöglichkeiten geschaffen werden;
- dass Personen, die einwandern dürfen, – u.U. nach einer gewissen Frist – einen Anspruch auf einen Daueraufenthalt zu gewähren;
- dass die Möglichkeit, zwischen Herkunftsland und EU-Land zu pendeln, allen Migranten auf freiwilliger Basis und ohne Verlust von Aufenthaltsrechten eröffnet wird;
- jenseits der Regelung von Arbeitsmigration, wie sie mit der so genannten Blue-Card beabsichtigt ist, ein arbeitsmarktunabhängiges Punktesystem einzuführen.

